



ELEKTRONISCHER BRIEF

An alle Realschulen plus, die
zum 1. August 2009 starten

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwjk.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de

20.7.2009

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Dienstsiegel07/09		Manfred Andor	06131 16-2937
Bitte immer angeben!		manfred.andor@mbwjk.rlp.de	06131 16-17 2937

Dienstsiegel der neuen Realschulen plus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Schule startet zum 1. August 2009 als Realschule plus. In einem elektronischen Brief vom 20. Juni 2009 habe ich Sie bereits über die Bezeichnung der neuen Schule, die Verwendung des Logos der Realschule plus sowie die Erstellung von Dienstsiegeln informiert. Ergänzend erhalten Sie von mir nun folgende Informationen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Rheinland-Pfalz (Wappen- und Flaggengesetz) in der Fassung vom 7. August 1972, das im GVBl. 1972, S. 293 veröffentlicht wurde, führen „die staatlichen Schulen, Akademien und Hochschulen“ das Landessiegel und das Amtsschild.

Die staatlichen Schulen verwenden nach § 3 Abs. 2 der Landesverordnung über das Landeswappen, die Landessiegel und das Amtsschild in der Fassung vom 7. August 1972 (veröffentlicht im GVBl. 1972, S. 296) das „**Kleine Landessiegel**“ (siehe Anhang).

In einer Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung und Aufbewahrung der Kleinen Landessiegel sowie deren Zulassung mit verringertem Durchmesser vom 5. Februar 1996 (MinBl., S. 126) wird festgelegt, dass die zur Führung des Kleinen Landessiegels berechtigten Stellen, die für ihre Verwaltung erforderlichen Dienstsiegel selbständig beschaffen. Dabei ist zu beachten, dass Lieferungsaufträge nur solchen Firmen zu erteilen sind, die über eine von der Staatskanzlei erworbene Lizenz zur Herstellung von Landessiegeln verfügen. Diese Unternehmen sind über die gesetzlichen



Regelungen zur Erstellung von Dienstsiegeln informiert. Eine Übersicht über lizenzierte Unternehmen finden Sie im Anhang dieses elektronischen Briefes. Bitte denken Sie daran, die Beschaffung von Kleinen Landessiegeln für Ihre Schule dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur unter Angabe der Art und des Umfangs des Auftrages sowie des Namens der Lieferfirma unter Beifügung eines Siegelabdrucks in zweifacher Ausfertigung (jeweils auf einem Blatt) anzuzeigen.

Bitte schicken Sie die Unterlagen an:

Frau Elke Keim
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Für weitere Fragen zum Dienstsiegel steht Ihnen Frau Keim zur Verfügung. Sie erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse: elke.keim@mbwjk.rlp.de oder unter der Rufnummer: 06131-16-4012.

Im Dateianhang finden Sie neben der Liste der zur Erstellung von Dienstsiegeln berechtigten Unternehmen ebenso die in diesem elektronischen Brief angeführten Rechtsvorschriften.

Die Schulträger erhalten ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

(Ottmar Schwinn)